

Linke Liste Ratsfraktion, Friedensplatz 8, 46045 Oberhausen

Friedensplatz 8
46045 Oberhausen
Tel.: 0208 884220
Fax: 0208 884220-17

www.linkeliste-ob.de
info@linkeliste-ob.de

An den Oberbürgermeister
Herr Klaus Wehling
Und die im Rat vertretenen
Fraktionen und Gruppen

Stadt Oberhausen
Dezernat 0
Stadtkanzlei

Eing. 08. Sep. 2015

z.K.	K.W.	Bon	De	Alt	Mid	Brö
			X			

www.facebook.com/linkeliste.oberhausen
www.twitter.com/linkeliste_ob

IBAN: DE16 3655 0000 0050 0014 29
BIC: WELADED1OBH
Stadtsparkasse Oberhausen

Oberhausen, den 08.09.2015

Änderungsantrag zur Drucksache B16/1015/01 Handlungskonzept Flüchtlinge zur Ratssitzung am 14.09.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden erhalten sie einen Änderungsantrag der LINKE.LISTE Ratsfraktion zur Beschlussvorlage Handlungskonzept „Flüchtlinge in Oberhausen“ als Synopse. In der linken Spalte finden Sie die Version aus der Verwaltungsvorlage. In der rechten Spalte finden Sie die geänderte Fassung des Antrags.

Mit freundlichen Grüßen,


Yusuf Karacelik

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die Umsetzung des Handlungskonzeptes „Flüchtlinge in Oberhausen“.

Mit dem Konzept ist eine Handlungsgrundlage und Orientierung für die Flüchtlingsarbeit in Oberhausen geschaffen.

Auf dieser Grundlage beschließt der Rat der Stadt weitergehende Maßgaben:

1. Zielbereich Wohnkonzept / Unterbringung

1.1. Die Stadt Oberhausen verfolgt das Ziel, Flüchtlinge verstärkt in Privatwohnungen unterzubringen. Die derzeitige Quote von rd. 30 % soll schrittweise bis zum Ende 2017 auf 50 % ausgebaut werden, sofern der Wohnungsmarkt dies zulässt.

1.2. Die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften wird weiterhin erforderlich bleiben. Die Planung und Errichtung von zukünftigen Gemeinschaftsunterkünften soll im gesamten Stadtgebiet verteilt erfolgen. Um dies zu erreichen, sind ggfs. private Flächen anzumieten bzw. zu pachten oder zu kaufen. Als Richtwert sollen bei der Planung zukünftiger Standorte pro Flüchtling 7,85 qm zu Grunde gelegt werden. Die Wohneinheiten in den Gemeinschaftsunterkünften sollen i.d.R. mit maximal 4 Personen belegt werden.
Die zukünftigen Gemeinschaftsunterkünfte sollen für 100 bis 150 Flüchtlinge geplant werden, in Ausnahmefällen bis zu

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oberhausen **nimmt das Handlungskonzept „Flüchtlinge in Oberhausen“ zur Kenntnis und bittet die Verwaltung es für die Ratssitzung im November 2015 erneut vorzulegen. Die vorliegenden Stellungnahmen der Flüchtlingsinitiativen und Verbände sind dabei zu berücksichtigen und einzuarbeiten.**

Darüber hinaus beschließt der Rat der Stadt weitergehende Maßgaben:

1. Zielbereich Wohnkonzept / Unterbringung

1.1. Die Stadt Oberhausen verfolgt das Ziel, Flüchtlinge verstärkt in Privatwohnungen unterzubringen.
Eine Unterbringung in zentralen Gemenischtsunterkünften wird nur durchgeführt, wenn es organisatorisch notwendig ist und nur über einen möglichst kurzen Zeitraum (maximal sechs Monate). Die derzeitige Quote von rd. 30 % soll schrittweise bis zum Ende 2017 auf 50 % ausgebaut werden, sofern der Wohnungsmarkt dies zulässt.

1.2. **Für diese Gemeinschaftsunterkünfte wird eine Mindestgröße der Wohn- und Schlaflfläche von 15 qm² pro Person zugrunde gelegt. Eine Maximalbelegung von 80 Personen sollte nicht überschritten werden. Die Wohneinheiten in den Gemeinschaftsunterkünften sollen mit maximal vier Personen belegt werden. Diese Wohneinheiten sollen über eine eigene Kochgelegenheit und über Sanitär- und Naßzellen verfügen. In den Gemeinschaftsunterkünften sind gesonderte Räume für Kinderbetreuung, Freizeit- und Gemeinschaftsräume**

200. In den Gemeinschaftsunterkünften sollen gesonderte Kinderbetreuungsräume und eine Außenspielfläche berücksichtigt werden. An jedem Standort ist ein Hausmeisterdienst vorzusehen.	<u>vorzuhalten. Im Außenbereich ist eine ausreichend große Außenspielfläche mit entsprechenden Freizeit- und Spielgeräten einzurichten. An jedem derartigen Standort ist ein 24 stündiger Hausmeisterdienst vorzusehen.</u> Die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften wird weiterhin erforderlich bleiben. Die Planung und Errichtung von zukünftigen Gemeinschaftsunterkünften soll im gesamten Stadtgebiet verteilt erfolgen. Um dies zu erreichen, sind ggfs. private Flächen anzumieten bzw. zu pachten oder zu kaufen. Als Richtwert sollen bei der Planung zukünftiger Standorte pro Flüchtling 7,85 qm zu Grunde gelegt werden. Die Wohneinheiten in den Gemeinschaftsunterkünften sollen i.d.R. mit maximal 4 Personen belegt werden. Die zukünftigen Gemeinschaftsunterkünfte sollen für 100 bis 150 Flüchtlinge geplant werden, in Ausnahmefällen bis zu 200. In den Gemeinschaftsunterkünften sollen gesonderte Kinderbetreuungsräume und eine Außenspielfläche berücksichtigt werden. An jedem Standort ist ein Hausmeisterdienst vorzusehen.
1.3. Die Stadt Oberhausen prüft die Umsetzung eines kommunalen Wohnungsbauprogrammes als weiteren Baustein für die Unterbringung von Flüchtlingen. Dabei sollen Bundes- und Landesprogramme zur Finanzierung herangezogen werden. 1.4. Sollte der Zustrom an Flüchtlingen die vorgenannten Unterbringungsmöglichkeiten überschreiten, sind nicht mehr benötigte Schul- und	1.3. Die Stadt Oberhausen prüft die Umsetzung eines kommunalen Wohnungsbauprogrammes als weiteren Baustein für die Unterbringung von Flüchtlingen. Dabei sollen <u>sind</u> Bundes- und Landesprogramme zur Finanzierung herangezogen werden <u>heranzuziehen.</u> 1.4. Sollte der Zustrom an Flüchtlingen die vorgenannten Unterbringungsmöglichkeiten überschreiten, sind nicht mehr benötigte Schul- und Verwaltungsgebäude für einen

Verwaltungsgebäude für einen vorübergehenden Zeitraum zu nutzen. 2. Zielbereich Betreuung Menschenwürdige Unterbringung und garantierte Grundversorgung müssen durch Betreuungsangebote ergänzt werden. Diese tragen dazu bei, den Alltag der Menschen sinnvoll und aktiv zu gestalten sowie eine tragfähige individuelle Lebensperspektive zu entwickeln. 2.1 Neben der Betreuung durch Fachkräfte der Verwaltung kommt hier den Nachbarschaften, ehrenamtlichen Helfern, den Bürgerinitiativen und Verbänden eine besondere Bedeutung zu. Sinnvollerweise soll dieser Personenkreis bereits bei der Gestaltung von Gemeinschaftsunterkünften eingebunden werden. Die Einbindung von Nachbarschaften, ehrenamtlichen Helfern, Bürgerinitiativen und Verbänden in die sich anschließende Betreuung und Begleitung von Flüchtlingen – auch in Privatwohnungen – ist für die Integration unerlässlich und muss von der Verwaltung unterstützt werden. 2.2 Ein Team von Sozialarbeitern/-pädagogen soll die Begleitung und	vorübergehenden Zeitraum zu nutzen <u>sind geeignete Gebäude in Festbauweise für die Unterbringungen zu nutzen (Möglichst keine Schul- und Verwaltungsgebäude).</u> 2. Zielbereich Betreuung Menschenwürdige Unterbringung und garantierte Grundversorgung müssen durch <u>professionelle</u> Betreuungsangebote ergänzt werden. Diese tragen dazu bei, den Alltag der Menschen sinnvoll und aktiv zu gestalten sowie eine tragfähige individuelle Lebensperspektive zu entwickeln. 2.1 Neben der Betreuung durch Fachkräfte der Verwaltung kommt hier den Nachbarschaften, ehrenamtlichen Helfern, den Bürgerinitiativen und Verbänden eine besondere Bedeutung zu. <u>Dies soll durch mindestens zwei pädagogische Vollzeitfachkräfte pro Einrichtung gewährleistet werden, die die ehrenamtliche Hilfe durch Nachbarschaft, Bürgerinitiativen und Verbände als zusätzliche wichtige Angebote zur Integration koordinieren.</u> Sinnvollerweise soll dieser Personenkreis bereits bei der Gestaltung von Gemeinschaftsunterkünften <u>Planung</u> eingebunden werden. Die Einbindung von Nachbarschaften, ehrenamtlichen Helfern, Bürgerinitiativen und Verbänden in die sich anschließende Betreuung und Begleitung von Flüchtlingen – auch in Privatwohnungen – ist für die Integration unerlässlich und muss von der Verwaltung unterstützt werden. 2.2 Ein Team von Sozialarbeitern/-pädagogen soll <u>stellt</u> die
--	---

Betreuung von Flüchtlingen in Privatwohnungen und in den Gemeinschaftsunterkünften sicherstellen. Sie sind das Bindeglied zwischen den Nachbarschaften, Flüchtlingsinitiativen und den Flüchtlingen selbst. Die Stadt Oberhausen strebt einen Betreuungsschlüssel von 1 : 150 Flüchtlingen an.	Begleitung und Betreuung von Flüchtlingen in Privatwohnungen und in den Gemeinschaftsunterkünften sicherstellen. Sie sind das Bindeglied zwischen den Nachbarschaften, Flüchtlingsinitiativen und den Flüchtlingen selbst. Die Stadt Oberhausen strebt einen Betreuungsschlüssel von 1 : 150 Flüchtlingen an. <u>Bei der Stadt wird eine Koordinierungsstelle Flüchtlingsarbeit eingerichtet. Diese fungiert als Schnittstelle zwischen der Verwaltung, freien Trägern, Ehrenamtlichen und Flüchtlingen.</u>
2.3 Ohne Grundkenntnisse der deutschen Sprache ist die Organisation und Bewältigung des alltäglichen Lebens sowie gewollte Integration nicht möglich. Die Flüchtlingskinder erlernen die deutsche Sprache spielerisch in der Kindertagesstätte und in der Schule. Für die Erwachsenen sind spezielle Angebote nötig. Über die Integrationskurse der VHS müssen sämtliche angebotenen Förderprogramme bis hin zu den ehrenamtlichen Aktivitäten ausgeschöpft werden.	2.3 Ohne Grundkenntnisse der deutschen Sprache ist die Organisation und Bewältigung des alltäglichen Lebens sowie gewollte Integration nicht möglich. Die Flüchtlingskinder erlernen die deutsche Sprache spielerisch in der Kindertagesstätte und in der Schule. Für die Erwachsenen sind spezielle Angebote nötig. <u>Sämtliche Oberhausener Bildungsträger sind aufgefordert entsprechende Kursangebote für Deutsch als Fremdsprache anzubieten. Der Zugang zu weiteren Bildungsangeboten ist für alle Flüchtlinge zu ermöglichen.</u> Über die Integrationskurse der VHS müssen sämtliche angebotenen Förderprogramme bis hin zu den ehrenamtlichen Aktivitäten ausgeschöpft werden.
2.4 Die hohe Zahl der Kinder und Jugendlichen stellt uns vor besondere Herausforderungen. Ausreichende Kindertagesstätten und schulische Angebote für die unterschiedlichen Bedarfe sind Grundvoraussetzung für sinnvolle Integrationsbemühungen. Sozialpädagogische, außerunterrichtliche Begleitung der	2.4 Die hohe Zahl der Kinder und Jugendlichen stellt uns vor besondere Herausforderungen. Ausreichende Kindertagesstätten und schulische Angebote für die unterschiedlichen Bedarfe sind Grundvoraussetzung für sinnvolle Integrationsbemühungen. Sozialpädagogische,

Kinder aber auch eines Teils der Eltern müssen gewährleistet sein. Gemeinsam mit den Berufskollegs ist eine Konzeption zu erarbeiten, wie Jugendliche in Ausbildungsberufe vermittelt und später in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Die Ermöglichung der Aufnahme einer Ausbildung, Beschäftigung oder Arbeit soll für alle ausbildungs- und arbeitsfähigen Flüchtlinge unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben angestrebt werden.	außerunterrichtliche Begleitung der Kinder aber auch eines Teils der Eltern müssen gewährleistet sein. Gemeinsam mit den Berufskollegs ist eine Konzeption zu erarbeiten, wie Jugendliche in Ausbildungsberufe vermittelt und später in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Die Ermöglichung der Aufnahme einer Ausbildung, Beschäftigung oder Arbeit soll für alle ausbildungs- und arbeitsfähigen Flüchtlinge unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben angestrebt werden. <u>Der Personalschlüssel in Kindertagesstätten und Schulen und sonstige Bildungseinrichtungen ist entsprechend anzupassen. ErzieherInnen, Schul- und SozialarbeiterInnen, LehrerInnen, IntegrationshelferInnen müssen fortgebildet werden für den Umgang mit traumatisierten Menschen. Die Kinder und Jugendlichen, die in einer Erstaufnahmeeinrichtung keiner Schulpflicht unterliegen, sind zu erfassen und in die bestehenden und zu erweiternden Internationalen Vorbereitungsklassen zu integrieren.</u>
2.5 Die gesundheitliche Erstversorgung von Flüchtlingen ist durch den Bereich Gesundheitswesen sicherzustellen. Neben der weitergehenden ärztlichen und zahnärztlichen Behandlung sind zukünftig durch die Politik Rahmenbedingungen zu schaffen, die der besonderen Situation der Flüchtlinge Rechnung tragen.	2.5 Die gesundheitliche Erstversorgung von Flüchtlingen ist durch den Bereich Gesundheitswesen sicherzustellen. Neben der weitergehenden ärztlichen und zahnärztlichen Behandlung sind zukünftig durch die Politik Rahmenbedingungen zu schaffen, die der besonderen Situation der Flüchtlinge Rechnung tragen. Jeder Flüchtling soll eine Gesundheitskarte erhalten, die sämtliche erforderliche Gesundheitsleistungen sicherstellt.

3. Zielbereich Rückführung Die Entscheidung über die Rückführung von Flüchtlingen trifft das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Im Interesse der längerfristig bzw. dauernd bleibenden Menschen ist angesichts der voraussichtlich beschränkt bleibenden Unterbringungsmöglichkeiten eine umgehende Rückführung nach erfolgter Bundesentscheidung unumgänglich.	3. Abschiebungen Zielbereich Rückführung Die Entscheidung über die Rückführung von Flüchtlingen trifft das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Im Interesse der längerfristig bzw. dauernd bleibenden Menschen ist angesichts der voraussichtlich beschränkt bleibenden Unterbringungsmöglichkeiten eine umgehende Rückführung nach erfolgter Bundesentscheidung unumgänglich. <u>Die Entscheidung über die Abschiebung von Flüchtlingen trifft das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Gegen die Ablehnung ihrer Asylanträge können Flüchtlinge/AsylbewerberInnen vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf klagen oder Eilanträge stellen. Hierüber sind sie im Vorfeld zu informieren.</u> <u>Die Ausländerbehörde muss prüfen, ob humanitäre oder sonstige Gründe gegen eine Abschiebung sprechen. Humanitär begründete Abschiebehindernisse sind zum Beispiel: Hohes Alter, Behinderung, Traumatisierung, lange Aufenthaltsdauer in Deutschland, Kinder, die hier die Schule besuchen, familiäre Bindungen.</u> <u>Die Ausländerbehörde beachtet die Gerichtsentscheide, die gegen die Abschiebung im Rahmen der Dublinverordnung in EU-Länder sprechen (siehe Stellungnahme des Oberhausener Flüchtlingsrates zum Handlungskonzept vom 30.08.2015).</u> <u>Nachtabschiebungen sind unmenschlich und daher grundsätzlich nicht zulässig.</u>
---	--

BÜRGERLISTE OBERHAUSEN, ELSA-BRÄNDSTRÖM-STRASSE 66, 46045 OBERHAUSEN

OBERBÜRGERMEISTER KLAUS WEHLING
UND DIE IM RAT VERTRETENEN
FRAKTIONEN UND GRUPPEN
RATHAUS OBERHAUSEN
SCHWARTZSTRASSE 72
46045 OBERHAUSEN

Gruppe im Rat der Stadt

Bürostelle:

Marktstraße 133

46045 Oberhausen

Telefon: +49 (0) 208 / 81 08 84 04

E-Mail: buergerliste@buergerliste-ob.de

Homepage: www.buergerliste-ob.de

OBERHAUSEN, 14-September 2015

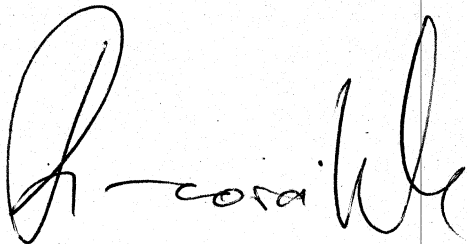
**Änderungsantrag zur Drucksache B13/1015/01 Handlungskonzept Flüchtlinge zur Ratssitzung
am 14-09-2015**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend erhalten Sie den Änderungsantrag der Bürgerliste-Oberhausen zur Beschlussvorlage
„Handlungskonzept Flüchtlinge in Oberhausen“.

Die Änderungen sind entsprechend durch Unterstrich gekennzeichnet.

Mit freundlichen Grüßen



Andrea-Cora Walther | Gruppe Bürgerliste Oberhausen
Mitglied im Rat der Stadt Oberhausen

Änderungsantrag der Bürgerliste-Oberhausen zur Beschlussvorlage -
Drucksache B/16/1015/01 - Handlungskonzept „Flüchtlinge in Oberhausen“

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die Umsetzung des Handlungskonzeptes „Flüchtlinge in Oberhausen“.

Mit dem Konzept ist eine Handlungsgrundlage und Orientierung für die Flüchtlingsarbeit in Oberhausen geschaffen.

Auf dieser Grundlage beschließt der Rat der Stadt weitergehende Maßgaben:

1. Zielbereich Wohnkonzept / Unterbringung

1.1 Die Stadt Oberhausen verfolgt das Ziel, Flüchtlinge verstärkt in Privatwohnungen unterzubringen. Die derzeitige Quote von rd. 30 % soll schrittweise bis zum Ende 2017 auf 50 % ausgebaut werden, sofern der Wohnungsmarkt dies zulässt.

1.2 Die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften wird weiterhin erforderlich bleiben. Die Planung und Errichtung von zukünftigen Gemeinschaftsunterkünften soll im gesamten Stadtgebiet verteilt erfolgen. Um dies zu erreichen, sind ggfs. private Flächen anzumieten bzw. zu pachten oder zu kaufen. Als Richtwert sollen bei der Planung zukünftiger Standorte pro Flüchtling 7,85 qm zu Grunde gelegt werden. Die Wohneinheiten in den Gemeinschaftsunterkünften sollen i.d.R. mit maximal 4 Personen belegt werden. Die zukünftigen Gemeinschaftsunterkünfte sollen für 100 bis 150 Flüchtlinge geplant werden, in Ausnahmefällen bis zu 200. In den Gemeinschaftsunterkünften sollen gesonderte Kinderbetreuungsräume und eine Außenspielfläche berücksichtigt werden. An jedem Standort ist ein Hausmeisterdienst vorzusehen.

Beschlussvorschlag

1. Zielbereich Wohnkonzept / Unterbringung

1.1. Die Stadt Oberhausen verfolgt das Ziel, Flüchtlinge verstärkt in Privatwohnungen unterzubringen. Die derzeitige Quote von rd. 30 % soll schrittweise ausgebaut werden. Als Zielvorgabe sollen Sammelunterkünfte nur noch für die ersten 12 Monate eines Aufenthaltes die Regel sein. Nach den 12 Monaten Eingewöhnung in einer Sammelunterkunft ist eine Berechtigung zum Umzug in privatem Wohnraum zu erteilen. Welche Quote dabei erreicht wird, ist abhängig von der Zahl der zuziehenden Flüchtlinge.

1.2. Die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften wird weiterhin erforderlich bleiben. Die Planung und Errichtung von zukünftigen Gemeinschaftsunterkünften soll im gesamten Stadtgebiet verteilt erfolgen. Um dies zu erreichen, sind ggfs. private Flächen anzumieten bzw. zu pachten oder zu kaufen. Als Richtwert sollen bei der Planung zukünftiger Standorte pro Person eine Mindestgröße der Wohn- und Schlaffläche von 9 m² zu Grunde gelegt werden. Die Wohneinheiten in den Gemeinschaftsunterkünften sollen i.d.R. mit maximal 4 Personen belegt werden. Die zukünftigen Gemeinschaftsunterkünfte sollen für bis zu maximal 80 BewohnerInnen geplant werden. In den Gemeinschaftsunterkünften sind gesonderte Räume für Kinderbetreuung, Freizeit- und Gemeinschaftsräume vorzuhalten. Im Außenbereich ist eine ausreichend große Außenspielfläche mit entsprechenden Spielgeräten

einzurichten. An jedem Standort ist ein Hausmeisterdienst mit mindestens einer halben Vollzeitstelle vorzusehen. Die dort tätigen Personen sind speziell fortgebildet im Umgang mit traumatisierten Personen. Bei der Auswahl dieser Personen hat die soziale Kompetenz ein größeres Gewicht als handwerkliche Fähigkeiten. Jede Sammelunterkunft verfügt über ein gut erreichbares w-lan-Netz.

- 1.3 Die Stadt Oberhausen prüft die Umsetzung eines kommunalen Wohnungsbauprogrammes als weiteren Baustein für die Unterbringung von Flüchtlingen. Dabei sollen Bundes- und Landesprogramme zur Finanzierung herangezogen werden.

- 1.4 Sollte der Zustrom an Flüchtlingen die vorgenannten Unterbringungsmöglichkeiten überschreiten, sind nicht mehr benötigte Schul- und Verwaltungsgebäude für einen vorübergehenden Zeitraum zu nutzen.

2. Zielbereich Betreuung

Menschenwürdige Unterbringung und garantierte Grundversorgung müssen durch Betreuungsangebote ergänzt werden.

Diese tragen dazu bei, den Alltag der Menschen sinnvoll und aktiv zu gestalten sowie eine tragfähige individuelle Lebensperspektive zu entwickeln.

- 2.1 Neben der Betreuung durch Fachkräfte der Verwaltung kommt hier

- 1.3. Die Stadt Oberhausen prüft die Umsetzung eines kommunalen Wohnungsbauprogrammes als weiteren Baustein für die Unterbringung von Flüchtlingen. Dabei sind Bundes- und Landesprogramme zur Finanzierung heranzuziehen.

- 1.4. Sollte der Zustrom an Flüchtlingen die vorgenannten Unterbringungsmöglichkeiten überschreiten, sind geeignete Gebäude in Festbauweise für die Unterbringung zu nutzen - möglichst keine Schul- und Verwaltungsgebäude. Werden dennoch Schul- und Verwaltungsgebäude genutzt, kann dies nur für einen vorübergehenden Zeitraum von nicht mehr als 3 Monaten gelten.

2. Zielbereich Betreuung

den Nachbarschaften, ehrenamtlichen Helfern, den Bürgerinitiativen und Verbänden eine besondere Bedeutung zu.

Sinnvollerweise soll dieser Personenkreis bereits bei der Gestaltung von Gemeinschaftsunterkünften eingebunden werden. Die Einbindung von Nachbarschaften, ehrenamtlichen Helfern, Bürgerinitiativen und Verbänden in die sich anschließende Betreuung und Begleitung von Flüchtlingen – auch in Privatwohnungen – ist für die Integration unerlässlich und muss von der Verwaltung unterstützt werden.

- 2.2 Ein Team von Sozialarbeitern/-pädagoginnen soll die Begleitung und Betreuung von Flüchtlingen in Privatwohnungen und in den Gemeinschaftsunterkünften sicherstellen. Sie sind das Bindeglied zwischen den Nachbarschaften, Flüchtlingsinitiativen und den Flüchtlingen selbst. Die Stadt Oberhausen strebt einen Betreuungsschlüssel von 1 : 150 Flüchtlingen an.

- 2.3 Ohne Grundkenntnisse der deutschen Sprache ist die Organisation und Bewältigung des alltäglichen Lebens sowie gewollte Integration nicht möglich. Die Flüchtlingskinder erlernen die deutsche Sprache spielerisch in der Kindertagesstätte und in der Schule. Für die Erwachsenen sind spezielle Angebote nötig. Über die Integrationskurse der VHS müssen sämtliche angebotenen Förderprogramme bis hin zu den ehrenamtlichen Aktivitäten ausgeschöpft werden.

2.3.

Für die Erwachsenen sind spezielle Angebote nötig.

Sämtliche Oberhausener Bildungsträger sind aufgefordert entsprechende Kurs-Angebote für Deutsch als Fremdsprache anzubieten.

Aber auch der Arbeitsmarkt muss für Flüchtlinge geöffnet werden. Das gilt für die regulär bezahlte Arbeit, wie für die Zurverfügungstellung von

Arbeitsgelegenheiten nach § 5 Abs. 2 AsylbLG, wie für die Einbeziehung in die ehrenamtliche Arbeit vor Ort - bei Kleiderkammer, Essensausgabe, Reinigung, Waschmaschinen-Betreuung. Durch Arbeit kann Integration gefördert werden und die Menschen können wieder einen Sinn in ihrem Leben finden, der jenseits von Bezahlung das Leben bereichert.

- 2.4 Die hohe Zahl der Kinder und Jugendlichen stellt uns vor besondere Herausforderungen. Ausreichende Kindertagesstätten und schulische Angebote für die unterschiedlichen Bedarfe sind Grundvoraussetzung für sinnvolle Integrationsbemühungen.

Sozialpädagogische, außerunterrichtliche Begleitung der Kinder aber auch eines Teils der Eltern müssen gewährleistet sein.

Gemeinsam mit den Berufskollegs ist eine Konzeption zu erarbeiten, wie Jugendliche in Ausbildungsberufe vermittelt und später in den Arbeitsmarkt integriert werden können.

Die Ermöglichung der Aufnahme einer Ausbildung, Beschäftigung oder Arbeit soll für alle ausbildungs- und arbeitsfähigen Flüchtlinge unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben angestrebt werden.

2.4

ErzieherInnen, Schul- und SozialarbeiterInnen, LehrerInnen, IntegrationshelferInnen müssen fortgebildet werden für den Umgang mit traumatisierten Menschen. Die Kinder und Jugendliche, die in einer Erstaufnahmeeinrichtung keiner Schulpflicht unterliegen sind zu erfassen und in die bestehenden und zu erweiternden internationalen Vorbereitungsklassen zu integrieren.

Die gesundheitliche Erstversorgung von Flüchtlingen ist durch den Bereich Gesundheitswesen sicherzustellen. Neben der weitergehenden ärztlichen und zahnärztlichen Behandlung sind zukünftig durch die Politik Rahmenbedingungen zu schaffen, die der besonderen Situation der Flüchtlinge Rechnung tragen.

Angebote für Fortbildungen, die das Erkennen von Traumata und den Umgang mit traumatisierten Menschen zum Ziel haben, sind auszubauen und für Fachkräfte, die mit Flüchtlingen arbeiten verbindlich.

Die Stadt Oberhausen tritt dem Krankenkassen-Modell für Asylbewerber bei auf der Grundlage des Rahmenvertrages, den NRW-Gesundheitsministerium geschlossen hat.

Verpflichtende regelmäßige Kontrollen der Sammelunterkünfte durch die Gesundheitsämter, baurechtliche Überprüfungen und Kontrollen des Brandschutzes müssen durchgeführt werden.

Bauliche Mängel sind unverzüglich zu beheben. Unterkünfte mit erheblichem Schimmelbefalls oder ähnlich gravierender Schäden sind unverzüglich zu schließen.

Gesonderte Einrichtungen für Menschen mit besonderen Bedarfen (Traumatisierte, Menschen mit Behinderung, Alleinerziehende) müssen zur Verfügung gestellt werden.

Zielbereich Rückführung

Die Entscheidung über die Rückführung von Flüchtlingen trifft das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Im Interesse der längerfristig bzw. dauernd bleibenden Menschen ist angesichts der voraussichtlich beschränkt bleibenden Unterbringungsmöglichkeiten eine umgehende Rückführung nach erfolgter Bundesentscheidung unumgänglich.

3. Zielbereich Rückführung

Die Entscheidung über die Rückführung von Flüchtlingen trifft das BAMF. Es muss gewährleistet sein, dass die Flüchtlinge eine Rechtsberatung erhalten, in der ihnen genauestens und in ihrer Sprache erklärt wird, welche rechtlichen Möglichkeit sie haben, gegen Entscheidungen des BAMF vorzugehen. Ist der Rechtsweg erschöpft und eine Rückführung unumgänglich sollte den Flüchtlingen der voraussichtliche Termin für die Rückführung mitgeteilt werden um ihnen die Gelegenheit zu geben, sich rechtzeitig von ihrem Umfeld zu verabschieden. Erst wenn ein Flüchtling sich bereits 3 Mal der Abschiebung durch Untertauchen entzogen hat, sollte von der unangekündigten Abschiebung Gebrauch gemacht werden.

Unabhängig von dem Fall der Rückführung ist eine unabhängige Beschwerdestelle bei der Stadt einzurichten, an die sich jeder Flüchtling in ihrer/seiner Sprache mit allen Anliegen wenden kann.

4. Zielbereich Landeseinrichtungen

Seit Mitte dieses Jahres wurden die Bezirksregierungen in NRW mit der Akquise von Notunterkünften beauftragt. Weil kurzfristig sehr hohe Kapazitäten benötigt wurden, musste hierbei auf das Mittel der Amtshilfe zurückgegriffen werden. Die Bezirksregierungen haben jeweils Kommunen ihres Regierungsbezirks um Amtshilfe ersucht. Den Kommunen wurde die aktuelle Situation umfassend dargelegt. Es wurde erörtert, dass es sich bei den zu schaffenden Notunterkünften um Einrichtungen des Landes handeln wird. Zudem suchten die Vertreter der Bezirksregierungen stets einvernehmliche Lösungen mit den Vertretern der Kommunen. Die Standortauswahl blieb den Kommunen vorbehalten. Ein Konzept für zukünftiges langfristiges Qualitäts- und Sicherheitsmanagement des Landes ist in Arbeit.

Unabhängig von der Eigenschaft als Landeseinrichtung hat die Stadt zu gewährleisten, dass umfangreiche Aufgaben erledigt werden. Sie kann sicherlich auf Institutionen wie das DRK zurückgreifen, bleibt aber dennoch in der Verantwortung, den reibungslosen Ablauf zu gewährleisten und kommunale Dienste zur Verfügung zu stellen.

- * Unterbringung (nicht nur Versorgung mit einem Dach sondern auch mit Decken)
- * Verpflegung
- * Registrierung
- * Röntgenkapazität
- * Gesundheitsvorsorge
- * Hygieneplanung
- * Notfallplanung
- * Hilfestellung bei der Asylantragsstellung / Rechtsberatung
- * Koordinierung ehrenamtlicher Einsätze

Es ist nicht davon auszugehen, dass es sich bei der Unterbringung in kommunalen Notunterkünften um eine vorübergehende Erscheinung handeln wird. Es ist davon auszugehen, dass viele viel länger in diesen Notunterkünften bleiben werden, als eigentlich vorgesehen ist.

Für diese Situation muss dringend ein Handlungskonzept erstellt werden.

Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Änderungsantrag der Koalition zum Handlungskonzept „Flüchtlinge in Oberhausen“.

Absatz 1.1 erhält folgende Fassung:

- 1.1 Die Stadt Oberhausen verfolgt das Ziel, Flüchtlinge verstärkt in Privatwohnungen unterzubringen. Die derzeitige Quote von rd. 30 % soll schrittweise bis zum Ende 2017 auf 50 % ausgebaut werden, ~~sofern der Wohnungsmarkt dies zulässt.~~ Bis Ende 2018 sollen 65 % der Flüchtlinge mit Bleiberecht in Privatwohnungen untergebracht werden. Welche Quote insgesamt erreicht wird, ist abhängig von der Zahl der zuziehenden Flüchtlinge.

Absatz 1.2 Satz 7 erhält folgende Fassung:

Die Verwaltung wird beauftragt, in den Gemeinschaftsunterkünften sollen gesonderte Kinderbetreuungsräume, Außenspielflächen mit Spielgeräten sowie Freizeit- und Gemeinschaftsräume vorzuhalten oder einzurichten.

Absatz 1.3 erhält folgende Fassung:

- 1.3 Die Stadt Oberhausen wird zielgerichtet auf Investoren und Wohnungsbaugesellschaften zugehen, um den privaten Wohnungsbau für Flüchtlinge zu initiieren.

Die Stadt Oberhausen prüft weiterhin die Umsetzung eines kommunalen Wohnungsbauprogrammes als weiteren Baustein für die Unterbringung von Flüchtlingen. Dabei sollen Bundes- und Landesprogramme zur Finanzierung herangezogen werden.

~~Die Stadt Oberhausen wird weiterhin zielgerichtet auf Investoren und Wohnungsbaugenossenschaften zugehen, um auch privaten Wohnungsbau für Flüchtlinge zu initiieren.~~

Absatz 2.1 Satz 2 f erhält folgende Fassung:

- 2.1 ~~Sinnvollerweise soll dieser~~ Dieser Personenkreis ist bereits bei der Gestaltung von Gemeinschaftsunterkünften ~~eingebunden werden einzubinden.~~ Die ~~Einbindung~~ Mitwirkungsmöglichkeiten von Nachbarn, ehrenamtlichen Helfern, Bürgerinitiativen und Verbänden ~~in die bei der~~ sich anschließende Betreuung und Begleitung von Flüchtlingen – auch in Privatwohnungen – ~~ist für die Integration unerlässlich sind sicherzustellen und muss~~ müssen von der Verwaltung unterstützt werden. Dieses ist für eine erfolgreiche Integration unerlässlich.

Absatz 2.3 erhält folgende Fassung:

2.3 Ein Team von Sozialarbeitern/-pädagogen ~~soll~~ wird die Begleitung und Betreuung von Flüchtlingen in Privatwohnungen und in den Gemeinschaftsunterkünften sicherstellen. Sie sind das Bindeglied zwischen den Nachbarschaften, Flüchtlingsinitiativen und den Flüchtlingen selbst. Die Stadt Oberhausen strebt einen Betreuungsschlüssel von 1 : 150 Flüchtlingen in angemessener Zeit an.

Absatz 2.4 Satz 3 ff erhält folgende Fassung:

Über die Integrationskurse der VHS hinaus müssen in Zusammenarbeit mit den Bildungsträgern, sind weitere Angebote zu entwickeln. Hierfür sind sämtliche Förderprogramme bis hin zu den ehrenamtlichen Aktivitäten ausgeschöpft werden auszuschöpfen und weitere Mittel zu akquirieren. Dabei wird die Zusammenarbeit mit den anderen Oberhausener Bildungsträger gesucht. Zugleich sollen ehrenamtliche Aktivitäten unterstützt werden.

Nach Absatz 2.5 wird ein neuer Absatz 2.6 eingefügt, die Nummerierung der folgenden Absatzes wird mit der Ziffer 2.7 fortgesetzt. Absatz 2.6 neu lautet:

2.6 Die personelle Ausstattung der Kindertageseinrichtungen und Schulen ist sicherzustellen. Unterstützungs- und Fortbildungsangebote für Erzieher/innen, Sozialarbeiter/innen und Lehrer/innen, die helfen, die besonderen Herausforderungen des Alltags in den Einrichtungen zu bewältigen, sind beizubehalten und gegebenenfalls auszuweiten. Dazu gehören neben pädagogischen Hilfestellungen auch Hilfen für den Umgang mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen. Soweit die Schulaufsicht verantwortlich ist, wird die Stadt Oberhausen im engen Dialog mit ihr entsprechende Maßnahmen beraten.

Nach Absatz 2.7 neu werden die folgenden neuen Absätze 2.8 und 2.9 eingefügt, die Nummerierung der weiteren Absätze werden mit der Ziffer 2.10 fortgesetzt.

2.8 Der Sport ist bereits ein wichtiger Partner bei der Integration von Menschen aus den unterschiedlichen Kulturkreisen. Die Stadt Oberhausen wird durch den Bereich 2-5/Sport in Zusammenarbeit mit dem Stadtsportbund (SSB) und den im SSB organisierten Vereinen Programme entwickeln, die eine Teilnahme von Flüchtlingen am Übungs- und Spielbetrieb ermöglichen. Ziel ist es, in der Nähe einer jeden Flüchtlingsunterkunft ein möglichst breitgefächertes Angebot anbieten zu können.

Die Verwaltung wird prüfen, ob gemeinsam mit dem Stadtsportbund ein Projekt entwickelt werden kann, in dem das Erlernen der deutschen Sprache mit der Ausübung von Sport verbunden wird.

- 2.9 Die Flüchtlinge gehören unterschiedlichen Religionen an. Die freie Ausübung der Religion gehört zu den Menschenrechten. Die Stadt Oberhausen wird im Sinne einer vermittelnden Unterstützung dabei helfen, dass die Flüchtlinge ihren Glauben in Oberhausen leben und praktizieren können. Hierzu sollen insbesondere der Integrationsrat und die Organisationen der Migranten eingebunden werden.

Es wird ein neuer Zielbereich **Sicherheit und Beteiligung** eingefügt mit der Nummer 3, der bisherige Zielbereich 3 erhält die Nummer 4

3 Zielbereich Sicherheit und Beteiligung

Die Sorgen und Bedenken aus der Bürgerschaft gegenüber Flüchtlingsunterkünften müssen ernst genommen, aufgegriffen und geklärt werden. Die rechtzeitige, sachgerechte und transparente Information ist Voraussetzung zur Akzeptanz von Flüchtlingswohnheimen.

- 3.1 Die Stadt Oberhausen wird Anwohner/innen eines denkbaren Standortes für ein Flüchtlingswohnheim schon im Vorfeld der abschließenden Planung informieren. Dazu gehört auch eine umfängliche und detaillierte Information mit konkreten Daten. Die Stadt Oberhausen wird den Dialog mit den Anwohner/innen offen und transparent gestalten. Gesetzliche Vorschriften und Rahmenbedingungen (z. B. Nutzungspläne), die Kriterien für die Standort-Wahl sowie die Vorgehensweise der Verwaltung werden verständlich vermittelt. Anregungen der Bürgerinnen und Bürger werden aufgenommen und auf Möglichkeiten der Umsetzung geprüft. Über das Ergebnis der Prüfung werden die Bürger informiert.

- 3.2 Die Stadt Oberhausen wird dafür Sorge tragen, dass das äußere Erscheinungsbild der Wohnheime dem allgemeinen äußeren Standard der umgebenden nachbarschaftlichen Häuser im Stadtteil möglichst nahe kommt. Die Gebäude und ihr unmittelbares Umfeld sollen ordentlich, sauber und gepflegt sein. Anzeichen einer Verwahrlosung der Wohnheime (Lagerung von Müll, Graffiti, Vandalismus etc.) sind innerhalb von 24 Stunden zu beseitigen.

In Gesprächen mit den Flüchtlingen wird deutlich gemacht, dass auch sie eine Mitverantwortung für ein ansprechendes Umfeld der Unterkunft mittragen.

Der Zielbereich 4 neu erhält folgende Überschrift:

4 Zielbereich Rückführung und Vermeidung unnötiger Härten

Es wird folgender Absatz am Ende des Textes eingefügt:

Im Interesse der längerfristig bzw. dauernd bleibenden Menschen ist allerdings angesichts der voraussichtlich beschränkt bleibenden Unterbringungsmöglichkeiten eine umgehende Rückführung nach erfolgter Bundesentscheidung unumgänglich.

Der abschließende Text mit der bisherigen Ziffer 4 wird gestrichen. An seine Stelle tritt eine vom Rat in der kommenden Sitzung zu fassende Resolution zu einem modernen Zuwanderungsgesetz.

~~4. — Die Weltlage hat sich dramatisch verändert. Zu viele Menschen sind durch Krieg, Verfolgung und Hunger in große Not geraten. Millionen haben sich auf den Weg gemacht in eine bessere Zukunft. Das im Grundgesetz verankerte Asylrecht kann dieser Vielfalt der Migrationsursachen nicht gerecht werden und muss deshalb durch ein modernes Zuwanderungsgesetz ergänzt werden.~~